

Wohnen und Mobilität							
Nr. Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung
1.1	Es herrscht akuter Wohnraumangel im gesamten Kreisgebiet. Wohnsitzauflagen und andere rechtliche Rahmenbedingungen erschweren die Wohnungssuche zusätzlich.	Alle im Kreis Minden-Lübbecke lebenden Menschen, insbesondere Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen und Geflüchtete Politik	Landesebene	1.1. Es besteht die Problematik, dass die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt vom Land bislang nicht genügend beachtet werden. Deswegen gilt es gezielt an die politischen Akteur*innen auf Landesebene heranzutreten und auf die Notwendigkeit hinweisen, dass: mehr (auch kleinere) Sozialwohnungen geschaffen werden müssen, rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Wohnsitzauflagen angepasst werden müssen, um Hindernisse bei der Wohnungssuchen und dem Integrationsprozess zu beseitigen		Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und Integrationsarbeit	
			Kreisebene	1.1. Erarbeitung von Mindeststandards für die Erstunterbringung von Geflüchteten, der als „Roter Faden“ für die Akteur*innen in Kommunen und Kreis genutzt werden kann. Hierzu die Leitlinien für zentrale Unterbringung von Geflüchteten im Kreis Mi-Lk gemeinsam mit Fachleuten und Praktiker*innen aus dem gesamten Kreisgebiet überarbeiten und breiter aufstellen. In Krisensituationen fühlt sich der Kreis in Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen, für eine schnelle Erstunterbringung der Geflüchteten zu sorgen.		Fachleute/ Praktiker*innen aus Kreis und kreisangehörigen Kommunen	Leitlinien für Unterbringung von Geflüchteten im Kreis Mi-Lk
			Kreisebene	1.1. Aufbauend auf den erarbeiteten Mindeststandards für die Erstunterbringung von Geflüchteten erscheint es sinnvoll, eine kreisweite Arbeitsgruppe "Wohnen" zu gründen und langfristig zu etablieren, um eine umfassende Vernetzung im Kreis zu gewährleisten und das Thema ganzheitlich anzugehen. In die AG sollten vor allem die Entscheidungssträger*innen eingebunden werden (z.B. Bürgermeister*innen, Dezernent*innen, Amtsleiter*innen). Um eine solche AG auf den Weg zu bringen gilt es auch, den Nutzen und die Vorteile klar zu benennen . Hierzu sollte das Wissen der <i>Fachleute/Praktiker*innen von der Basis genutzt und Argumente bzw.</i>		KI, Integrationsbeauftragte, Entscheidungsträger aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ggf. auch Politik der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und auf Ebene des Kreises	
			Kreisebene, in den Kommunen	1.1. Um die Effektivität der Vermittlung von Menschen in eigene Wohnungen zu verbessern , sollte in den umsetzenden Behörde (z.B. Jobcenter) noch stärker darauf geachtet werden, dass: Informationen kultursensibel und leicht verständlich kommuniziert werden (z.B.: Warum wurde ein Antrag abgelehnt?) Ermessensspielräume innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen genutzt werden (das Ziel, Menschen in eigenen Wohnraum zu bringen, sollte stets im Fokus stehen). Eine gezielte Sensibilisierung von Mitarbeitenden zu diesen Aspekten bietet sich im Rahmen Schulungen und Fortbildungen im Bereich der interkulturellen bzw. diversitätsorientierten Öffnung von Verwaltung an. Innerhalb der Kreisverwaltung wird dies bereits verfolgt und soll weiter ausgebaut werden.	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Kreises Minden-Lübbecke	KI, Stadtverwaltungen, Verwaltungsmitarbeitende	
1.2	Trotz in Teilen vorhandener Leerstände ist es schwierig, Geflüchtete aus den städtischen Unterbringungen heraus in Wohnungen zu vermitteln.	Private gewerbliche Vermieter*innen, Neu Eingewanderte und Geflüchtete insbesondere Männer aus dem arabischen und afrikanischen Raum sowie größere Familien	Kreisebene, in den Kommunen	1.2. Interkulturelle Öffnungsprozesse bei den (privaten und gewerblichen) Vermietenden vorantreiben. Hierzu Informations- und Sensibilisierungsangebote für Vermietende weiterführen, ausbauen und breit bewerben, ggf. in Kooperationen mit Mieterbund und Haus und Grund. Schaffung von Informations- und Sensibilisierungsangeboten für Vermietende (Thema u.a.: Reflexion der „Wohnkultur“) und breite Bewerbung dieser Angebote, ggf. in Kooperationen mit Mieterbund und	„Your Home is your Castle“ - Wohnformen im interkulturellen Vergleich“: Kreisweites Online-Angebote über Wohnkulturen durch das KI im November 23 und Januar 24.	KI, Stadtverwaltungen, Mieterverein, Mieterbund, Haus und Grund, Presse, Fachleute der Ö-Arbeit, auch des Kreises	Private Vermieter*innen, die sich ehrenamtlich engagieren
			In den Kommunen	1.2. Etablierung von festen Ansprechpersonen für Vermietende bzw. zum Thema Wohnen in den Kommunen . Diese können als „ Gate-Keeper*innen “ fungieren, indem sie aktiv auf Vermietende zugehen und diese sensibilisieren, ihren Wohnraum für Zugewanderte und Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Gleichmaßen können sie von Vermietenden angesprochen werden, falls Fragen oder Probleme bestehen.	Positive Erfahrungen mit Ansprechpartner*innen in Kommune in Petershagen, gepflegt über die Immobilien-Verwaltung; Projekt „Wohnbrücke“ (Hamburg); „Probemieten“ (Anmietung zunächst über die Stadt)	KI, Stadtverwaltungen, Mieterverein, Mieterbund, Haus und Grund, Fachkräfte der sozialen Arbeit, Fachkräfte, die für das Thema Immobilien in der Verwaltung zuständig sind. Presse. Fachleute der	

				Kreisebene, in den Kommunen	<p>1.2.3 Unterstützung von Wohnungssuchenden durch Qualifizierungsangebote wie z.B. Mietführerscheine oder Schulungen. Die KI-Schulung „Fit für die Wohnung“, die wegen mangelnder Finanzressourcen derzeit nicht umgesetzt wird, wieder auflegen.</p>	Mietführerschein (Petershagen) KI- Schulung „Fit für die Wohnung“	KI, Stadtverwaltungen	
1.3	Eingeschränkte Mobilität in ländlichen Gebieten durch lange Wege und unzureichenden, zu teuren ÖPNV sowie zu hohe Zugangsbarrieren.	Die Mobilität in ländlichen Gebieten wird verbessert, indem bedarfsgerechte und effiziente Mobilitätsangebote geschaffen und Barrieren im Zugang zu Mobilität abgebaut werden	Alle auf den Nahverkehr angewiesene Menschen insbesondere Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete sozioökonomisch Benachteiligte (Familien)	Kreisebene, in den Kommunen	<p>1.3.1 Durchführung von Informationsveranstaltungen über mögliche Alternativen zum „klassischen“ ÖPNV, in denen Beispiele guter Praxis (aus dem Kreis, ggf. auch überregional) vorgestellt werden. Hierzu Verantwortliche einladen, die aus dem „Nähkästchen“ plaudern (z.B. Wie ist das Angebot entstanden? Was waren Herausforderungen?) und für Fragen zur Verfügung stehen. Das Ziel besteht darin, Handlungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten kreisweit bekannter machen. Hierbei gilt es zu beachten, dass es keine Universallösungen gibt (Stichwort: Unterschiedliche Größe und Ressourcen der Kommunen). Informationen und Handlungsmöglichkeiten zusätzlich auch über die Integreat-App Informationen streuen.</p>	<p>Bürgerbus Hille Fahrservice/Taxibussystem Petershagen: https://petershagen-hilft.iindofree.com/ansprechpartner/min/ Kindergartenbus (bis 2004) in Petershagen Mitfahrbänke in Espelkamp und weiteren Kommunen (https://www.muehlenkreis.de/ikISS-Start/Mitteilungen/Mitfahren-bei-Freunden.php?object=tx_3147.5.1&ModID=7&FID=2863.898.1&NavID=3147.11&La=1) Fahrradkurse für Frauen (Caritas Minden) Car-Sharing Angebote On-Demand Systeme</p>	MKB-Mühlenkreisbus, VVOWL, Politiker*innen der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises, Initiativen, die sich dafür stark machen, weitere Ämter des Kreises wie z.B. Amt für Strukturentwicklung	Mobilitätsapps OWLmobil, Eezy Westfalen Integreat App
				Kreisebene	<p>1.3.2 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL), um die Bedürfnisse der Zielgruppen an den Verkehrsbund heranzutragen und Handlungsspielräume zur Optimierung der Angebote des ÖPNV zu identifizieren. Zu thematisierende Punkte sind (u.A.): Verbindungen und Taktungen (sind auf den Transport von SuS ausgelegt. Stoßzeiten/ volle Busse; Ferienzeiten = keine Busse). Interkulturelle Öffnung im (professionell begleiteten) ÖPNV (Nutzer*innen, Anbieter*innen und deren Personal); Beschwerdemanagement. Barrieren im Zugang zu Mobilität abbauen (z.B. Telefonische Bestellung von Taxibussen um weitere Möglichkeiten, wie z.B. Apps, erweitern (dabei wichtig: Mehrsprachigkeit, einfache Sprache, Grafiken); Größere und ggf. leichter lesbare Busfahrpläne (online + analoge Aushänge);</p>		KI gemeinsam mit anderen Ämtern der Kreisverwaltung, VVOWL	

Gesundheit und Pflege

Nr.	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung
2.1	Verschiedene Hindernisse wie Sprachbarrieren und begrenzte Mobilität sowie mangelnde Kenntnisse über die Strukturen und Abläufe im Gesundheitswesen beeinträchtigen den Zugang zu medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen.	Personen mit Migrationshintergrund sind umfassend über Gesundheits- und (Alten-)Pflegeangebote informiert und Barrieren, die den Zugang zu medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen erschweren, sind abgebaut.	(Neu) Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete	Kreisebene in den Kommunen	<p>2.1.1. Schaffung von Anlaufstellen nach dem Beispiel der „Gesundheitssprechstunde“ (in Minden) mit dem primären Ziel, Hilfesuchende rund um gesundheitsbezogene Fragestellungen individuell zu beraten, zu informieren und ggf. an die passenden Stellen weiterzuvermitteln. Dabei soll auch themenübergreifend gedacht werden und bei Bedarf eine rechtskreisübergreifende (Erst-)Begleitung erfolgen. Hierfür müssen die Anlaufstellen gut vernetzt und informiert sein.</p> <p>Kreisweit denken, um wohnortnahe Erreichbarkeit sicherzustellen (ggf. rotierendes Prinzip, um Sprechzeiten in allen Kommunen anzubieten).</p> <p>Begleitenden Beirat einrichten mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen, um lokal und fachlich anzudocken (Qualitätssicherung und Evaluation).</p> <p>Bei der Planung und Umsetzung auch Eingewanderte und Geflüchtete mit einbinden, um sicherzustellen, dass die Anlaufstellen ihre Bedürfnisse und Anliegen angemessen berücksichtigen können. Zudem sollten hierbei auch intersektionale Aspekte wie u.a. Behinderung</p>	<p>Gesundheitssprechstunde Minden</p> <p>Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung (EUTB, läuft über die Freien Träger, Kick-Off durch Bundesprogramm) für Menschen mit Behinderungen als Vorbild für die Struktur (mit peer-counseling)</p>	<p>Freie Träger, Quartiersarbeit, Krankenkassen, Geflüchtete und Eingewanderte (MSOs) als Multiplikator*innen, Politiker*innen (Stichwort Finanzierung)</p>	<p>Integreat-App</p> <p>Idee der Gesundheitskioske, die jedoch (noch) nicht umgesetzt ist (unklar ab, welcher Größe der Kommune eine potentielle Förderung greift)</p> <p>Stiftungen können ggf. genutzt werden, um Finanzierung sicher zu stellen</p>
				Kreisebene in den Kommunen	<p>2.1.2. Nutzung von verschiedenen aufsuchenden Ansätzen, um Informationen über das Gesundheits- und (Alten-)Pflegesystem in die Breite zu tragen, einschließlich präventiver Maßnahmen.</p> <p>Einbindung von Multiplikator*innen, um den Zielgruppen die Angebote näher zu bringen und sie aufzuklären. Struktur am MiMi-Projekt orientieren (Qualifizierung von Migrant*innen zu interkulturellen Gesundheitslots*innen)</p> <p>Themengebundene Informationsveranstaltungen mit Sprachmittler*innen durchführen. Dabei an die unterschiedlichsten Orte und Institutionen (MSOs, Familienzentren, Treffpunkte, Anlaufstellen etc.) herantreten und Veranstaltungen dort durchführen, um Zielgruppen besser zu erreichen (Stichwort Vertrauensbasis).</p> <p>Bedarfsgerechte Informationen bereitstellen: Einrichtungen und Praxen (ggf. auch Kranken- und Pflegekassen) anfragen, welche Themen besonders zentral sind und wo es Informationsdefizite bei Geflüchteten/Eingewanderten gibt; dann mehrsprachiges Material (Flyer) erstellen (bzw. vorhandene Materialien nutzen/ bekannter machen), das der Zielgruppe zugänglich gemacht wird.</p> <p>Speziell für den Bereich der (Alten-)Pflege: Kenntnisse und Schanerangebote schaffen, um Hemmschwellen</p>	<p>Bereich Gesundheit: (Ausgelaufen): Gesundheitsprojekt MiMi (Migranten für Migranten) - Nachfolgeprojekt im kleinerem Umfang bei der Caritas Minden</p> <p>Bereich (Alten-)Pflege: Ausflug zu einem multikulturellen Seniorenzentrum in Bielefeld</p>	<p>Bereich Gesundheit: Freie Träger, Quartiersarbeit, Geflüchtete und Eingewanderte (MSOs) als Multiplikator*innen, ethnomedizinisches Zentrum Hannover, Gesundheitssprechstunde Minden, KI, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung</p> <p>Bereich (Alten-)Pflege: Zentrum für Pflegeberatung Mi-Lk, MSOs, Ehrenamtliche Multiplikator*innen</p>	<p>Integreat-App</p> <p>Das vorhandene Wissen und die Kompetenzen der bereits geschulten MiMis Fördermittel einwerben; Stiftungen können ggf. genutzt werden, um Finanzierung sicher zu stellen.</p>
				Kreisebene in den Kommunen	<p>2.1.3. Die interkulturelle bzw. diversitätsorientierte Öffnung von medizinischen Einrichtungen (Beratungsstellen, Praxen) sowie von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und -Diensten (ambulant und stationär) vorantreiben.</p> <p>Bedarfe bei den Einrichtungen und Praxen abfragen, was dort an Problemen/Herausforderungen besteht, als „Türöffner“, um dort das Thema Interkulturelle Öffnung zu platzieren.</p> <p>Umsetzung von Informationsveranstaltungen und Schulungen, die zur Sensibilisierung beitragen. Ggf. kleinschrittig vorgehen und gezielt einzelne Bereiche ansprechen anstatt einer großen Gesamtveranstaltung. Hierbei auch intersektionale Aspekte von Behinderung, Geschlecht, Sexualität etc. berücksichtigen.</p> <p>Speziell für den Bereich der (Alten-)Pflege: Fortbildung für Personal: Was bedeutet Pflege, Behinderung etc. in verschiedenen Kulturen?</p> <p>Berufung auf Verankerung von kultursensibler Pflege in Bundesgesetzgebung (§ 1 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) X)</p>	<p>Bereich (Alten-)Pflege: Fortbildung des Kreises zu LGBTQ* i.d. Pflegeberatung Multikulturelles Seniorenheim „Haus am Sandberg“ (Duisburg) sowie ähnlich gelagerte Einrichtungen in Bielefeld</p>	<p>Bereich Gesundheit: KI, Kommunen, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung</p> <p>Bereich (Alten-)Pflege: Sozialamt, Ambulante und Stationäre Pflegeeinrichtungen und -Angebote</p>	<p>Integreat-App</p> <p>§ 1 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) X: „In der Pflegeversicherung sollen (...) den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.“</p>

2.2	Es gibt einen großen Bedarf an qualifizierten Sprachmittler*innen, die neutral übersetzen und für Gespräche mit rechtlichen Konsequenzen (insb. im Gesundheitswesen) eingesetzt werden können.	Es steht ein zuverlässiges Netzwerk von qualifizierten (ggf. professionellen) Sprachmittler*innen zur Verfügung, die neutral übersetzen können und in Gesprächen mit rechtlichen Konsequenzen eingesetzt werden können.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete Medizinisches Personal Politik	Kreisebene in den Kommunen	2.2.1 Da aufgrund von möglichen haftungsrechtlichen Konsequenzen keine Ehrenamtlichen bzw. Laien-Sprachmittler*innen im Gesundheitswesen eingesetzt werden können, sollte die Möglichkeit geprüft werden, in bestimmten Situationen auf professionelle Dolmetscher*innen und/oder Videodolmetscher*innen zurückzugreifen. Die Einbindung von professionellen Dolmetscher*innen bzw. die Nutzung von Systemen wie Videodolmetschen ist mit Kosten verbunden, jedoch gilt es nicht nur aus ethischen und rechtlichen Gründen die medizinische Versorgung sicherzustellen, sondern auch aus ökonomischen Gesichtspunkten, da eine angemessene medizinische Versorgung entscheidend ist, um gesundheitliche Probleme bei der Zielgruppe zu verhindern und somit langfristig auch die Fähigkeit zur Teilnahme am	Professionelle Sprachmittlung Österreich Videodolmetschen der Firma SAVD aus Österreich wird bei der SG Artland über einen Rahmenvertrag des Landkreises Osnabrück genutzt: https://www.savd.at/branchen/video-dolmetschen/	Politik der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und auf Ebene des Kreises	Externe Dolmetscher*innen bzw. Systeme einkaufen
				Landesebene	2.2.2 Sensibilisierung der Politik auf Landesebene für die Problematik der Sprachmittlung im Gesundheitswesen und Forderung nach verbindlichen Regelungen und Unterstützung für qualifizierte Sprachmittlung.		Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und	
				Kreisebene	2.2.3 Erstellung einer Übersicht zu mehrsprachigen Praxen im Kreis und 3 Motivierung der Einrichtungen , aktiv an einer laufenden Aktualisierung der Übersicht mitzuarbeiten. Eine Abfrage durch das KI läuft bereits. Jedoch geben nicht alle Praxen Rückmeldungen (auch aus Sorge, von zu vielen Anfragen überwältigt zu werden). Veröffentlichung der Übersicht über die Integreat App		KI	Laufende Abfrage der Praxen zu vorhandenen Sprachen durch das KI Integreat-App
2.3	Es gibt einen hohen Bedarf an Fachkräften in der Pflege, der Medizin und in Sozialbereichen.	Es werden gezielte Maßnahmen und Angebote entwickelt, um den Pflegeberuf zu stärken und den Fachkräftemangel zu beheben, wobei die Zuwanderung als Chance genutzt wird.	Einrichtungen mit Bedarf an Fachkräften (Neu) Eingewanderte und Geflüchtete Politik	Kreisebene in den Kommunen	2.3.1 Sensibilisierung von Einrichtungen für interkulturelle bzw. diversitätsorientierte Öffnung und Begleitung dieser bei der Umsetzung (siehe auch Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“) Best-Practice Beispiele in die Breite tragen und das KI als Ansprechpartner für das Thema IKÖ noch stärker bekannt machen.		KI, Sozialamt, regionale Beratungsstellen	
				Kreisebene in den Kommunen	2.3.2 Gezielte Ansprache von Zugewanderten , um diese für Gesundheits- und Pflegeberufe zu gewinnen. Gute Anbindung an die Regelangebote gewährleisten, um Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Arbeitsvermittler*innen noch einmal darauf hinweisen, den Bereich der Pflege immer im Blick zu haben. Bereits vorhandene niederschwellige Ansätze nutzen , die nicht qualifizieren, sondern zunächst einen Einstieg/ eine Erstorientierung bieten (z.B. Pflegekurse für pflegende Angehörige, AGs in Schulen) Bestehende Formate noch gezielter nutzen und bei der Zielgruppe bekannt(er) machen. z.B. BCA-Initiativen (Initiativen zur Chancengleichheit) des Jobcenter und Tag der Gesundheitsberufe (nach) bekannter machen, um mehr künftige Fachkräfte zu gewinnen. Mögliche Vorbehalte (ggf. auch kulturelle) gegenüber dem Pflegeberuf mitbedenken . Um diese abzubauen, Schnupper- und Kennenlernangebote in den Einrichtungen durchführen (Hospitationen, Führungen, Tag der offenen Tür)	BCA-Initiativen zur Chancengleichheit (BCA = Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke) Tag der Gesundheitsberufe Aktion „Pflege on tour“ (Kreis Lippe?) Gib mir 5 (für MINT-Berufe) Qualifizierungsprojekt „Perspektive in der Neustadt“ (Quakenbrück)	Jobcenter, Agentur für Arbeit, Institutionen der Pflege und Pflegeberatung, Gleichstellungsbeauftragte (n) des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, KI, Gesundheitsamt des Kreises	
				Landesebene Kreisebene in den Kommunen	2.3.3 Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und 3 Qualifikationen senken. Politiker*innen auf Landesebene für die Problematik der schwierigen Anerkennungsverfahren sensibilisieren und dazu auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Hürden zu senken. Zudem die vorhandenen (lokalen) Angebote und Ansprechpartner*innen zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse bei der Zielgruppe sowie bei Haupt- und Ehrenamtlichen bekannter machen und bewerben .		Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und Integrationsarbeit	

Bildung und Mehrsprachigkeit

Nr.	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung
3.1	Es herrscht ein Mangel an wohnortnahen Sprachkursangeboten, die die Heterogenität der Zielgruppen und deren Bedarfe beachten.	In allen Städten und Gemeinden stehen wohnortnahe und für verschiedene Zielgruppen passende Sprachkursangebote zur Verfügung.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete Insbesondere bildungsbenachteiligte Personen	In den Kommunen	3.1. Sprachkurse mit Kinderbetreuung verbinden. 1 Sprachkurse für Eltern direkt in den Einrichtungen durchführen , in denen die Betreuung der Kinder sichergestellt ist (Kitas, Schulen, OGSen). Hier müssen Räume und Personal bereitgestellt werden. Mit dem Jugendamt prüfen, ob Konzepte umgesetzt werden können, bei denen Kinder während eines Sprachkurses beaufsichtigt sind (hier auch Einsatz von nicht qualifiziertem Personal denkbar, da die Aufsichtspflicht bei den Eltern bleibt). Regelmäßig prüfen, ob es Förderprogramme gibt, die eine Kinderbetreuung bei den offiziellen BAMF-Sprach- und Integrationskursen ermöglicht bzw. die Sicherstellung der Betreuung für die Kursanbieter*innen attraktiver macht (z.B. Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung).	Niederschwellige Sprachkurse in der GS Hohenstaufen in Minden in Kooperation mit der VHS Sprachkurse für Mütter in Bärenkämpfen und in der Mosaik-Schule Minden Angebot der VHS Osnabrücker Land „Deutschkurs für Frauen – Fit für den Alltag“: Der Kurs findet vorwiegend direkt in Kitas, Familienzentren und Schulen statt und richtet sich an Frauen, die grundlegende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 erwerben möchten. Er vermittelt die Fähigkeiten, die nötig sind, um sich in wichtigen Alltagssituationen	VHS, Jugendamt, Kitas, Schulen, Familienzentren	Räume und Personal (Dozent*innen) an den Kitas und Schulen Über die Rucksack-Kita/Schule und Grifffbereit Programme gibt es Kontakte zu Eltern, die genutzt werden können, um diese für Sprachkurse zu gewinnen. ESF-Fonds für Kinderbetreuung in BAMF-Kursen: „Integrationskurs mit Kind plus Perspektive durch Qualifizierung“: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-
				In den Kommunen	3.1. Die vorhandenen Sprachförderangebote bekannter machen und bei der Entwicklung von Sprachförderangeboten immer auch die Heterogenität der Zielgruppen berücksichtigen und, sofern möglich, wohnortnahe Angebote ermöglichen. z.B. mit Blick auf Personen, die besonders schnell lernen und solche, die eine intensive Sprachförderung benötigen, da sie kaum Vorkenntnisse haben Sofern möglich, Angebote an Wochenenden für Berufstätige anbieten und Lehrkräfte hierfür finden, ggf. auch Zugewanderte und Studierende als Dozierende gewinnen. <i>Bekanntmachung vorhandener Kurse über die Integreat-App</i>	Integrationskurse für „Hochbegabte“ bzw. schneller Lernende bei der VHS.	VHS	Integreat-App Integrationskurse sind Intensivkurse (20-25h/Woche).
				Kreisebene in den Kommunen	3.1. Bekanntmachung und Nutzung von digitalen Angeboten (z.B. Online-Sprachkurse und Apps). Diese können entweder als „Überbrückung“ oder aber als eigenständiges Sprachförderangebot gedacht werden. Hier insbesondere das VHS Lernportal kreisweit bekannt(er) machen.	VHS Lernportal: bundesweites Angebot mit breitem Spektrum an zugelassenen Lernmaterialien inkl. Tutor*innen.	VHS	VHS Lernportal kann kostenlos genutzt werden.
3.2	Es gibt einen hohen Bedarf an Kindergarten- und Betreuungsplätzen sowie längeren Kita-Zeiten.	Es stehen ausreichend Kindergarten- und Betreuungsplätze zur Verfügung, einschließlich längerer Kita-Zeiten.	sämtliche Familien und deren Kinder Insbesondere ältere, neu eingewanderte Vorschulinder Politik	Landesebene	3.2. Es müssen grundsätzlich mehr Möglichkeiten der Kinderbetreuung geschaffen und Ressourcen bereitgestellt werden, um die Bedarfe abzudecken und einen frühstmöglichen Besuch einer Kindertageseinrichtung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollte ein Appell an die politischen Akteur*innen auf Landesebene gerichtet werden, dass: mehr Kitas gebaut werden müssen, die Personalschlüssel in Kitas erhöht werden müssen		Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und Integrationsarbeit	Finanzielle Ressourcen für den Bau von Kindertageseinrichtungen, Personalressourcen
				In den Kommunen	3.2. Begleitung von Eltern und Abbau von Hürden bei der Kita-Anmeldung . 2 Eltern auf die Notwendigkeit des Kita-Besuchs hinweisen und, sofern möglich, direkte Unterstützung bei der Anmeldung bereitstellen (optimal ist die zentrale Anmeldung über ein wohnortnahes Amt). Eine schnelle Anmeldung ist auch zentral, um Bedarfe für Plätze sichtbar zu machen (gerade bei kleineren Kommunen). Nicht versorgte Kinder hierbei direkt für das nächste Jahr mitdenken. Neuzugewanderte Eltern sollten direkt nach ihrer Ankunft (in den wichtigen Ämtern wie Ausländerbehörde/Einwohnermeldeamt) ein mehrsprachiges Informationsblatt erhalten, wo das zuständige Jugendamt genannt wird, an das sich neu eingewanderte Eltern direkt wenden können zur	Rahden: Kita-Anmeldung gemeinsam mit den Familien direkt nach ihrer Ankunft durchführen.	Kreisjugendamt und Jugendämter der größeren Städte, KI	Personalressourcen
				Kreisebene	3.2. Erarbeitung einer Kita-Einstiegsbroschüre (KI in Kooperation mit der Bildungsregion) mit den wichtigsten Infos zu Kitas und Kindertagespflege.		KI, Bildungsregion	

				Kreisebene	3.2. Das vorhandene Kita-Anmeldeportal mehrsprachig und/ oder in 4 einfacher Sprache gestalten.		Kreisjugendamt und Jugendämter der größeren Städte	Personalressourcen, IT, Externe Profis für „einfache Sprache“ oder Übersetzungen
3.3	Es gibt einen hohen Bedarf an gezielten außerschulischen und kulturellen Integrationsangeboten wie Theater und Musicals, um Sprachförderung und Integration zu stärken.	Außerschulische und kulturelle Integrationsangebote sind vielfältig und stärken die Sprachförderung.	Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die Bedarf an Sprachförderung haben Politik	Landesebene	3.3.1 Die Wichtigkeit von außerschulischer/ kultureller Bildungsarbeit für Integrationsprozesse muss verdeutlicht werden. Daher sollte ein Appel an die politischen Akteur*innen auf Landesebene gerichtet werden , dass mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Hierzu zählt insbesondere die Erhöhung der Personalschlüssel.		Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und	
				Kreisebene in den Kommunen	3.3.2 Bereits vorhandene (und künftig geplante) Angebote sollten die Durchmischung von Zielgruppen stärker in den Fokus nehmen. Zudem gilt es, die außerschulischen Angebote (hier auch Bereich Sport miteinbeziehen) an den Interessen aller auszurichten und Angebote aus anderen Kulturen stärker zu berücksichtigen. Runden Tisch mit Akteur*innen aus dem außerschulischen Bereich (kulturelle und Sportangebote zusammen oder ggf. getrennt) etablieren und Vernetzung fördern. Hier sensibilisieren und auch über Fördermöglichkeiten (z.B. BuT-Mittel, um Vereinsmitgliedschaft zu finanzieren) informieren. Die vielfältigen Angebote von Sportvereine (abseits von Fußball und Kampfsport) müssen bekannter gemacht werden. Hierzu sollten gezielt Multiplikator*innen eingebunden werden (z.B. Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Pat*innen, aufsuchende Jugendarbeit), um die Zielgruppe an Angebote heranzuführen . Stärkere Verknüpfung von Vereinen und Ganztagsbetreuung (auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztage ab 2026). Die Verknüpfung über Netzwerkarbeit in verstetigte und strukturierte Bahnen lenken. Niederschwellige, kostenlose Angebote (im öffentl. Raum), für die keine Anmeldung notwendig ist, durchführen. <i>Für die Bewerbung von Angeboten darüber auch hinaus die Integreat.</i>	Niederschwellige Angebote der Hafenschule (z.B. Zumba), die sich an alle Zielgruppen richten.	KI, Vereine, Kreissportbund, Stadtsportbünde, Schulen, Hafenschule, Ehrenamtsinitiativen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Pat*innen	Fördermittel im Bereich Integration durch Sport, Olympischer Sportbund, Integreat App
				Kreisebene in den Kommunen	3.3.3 Die vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsmöglichkeiten , die Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen (z.B. Leistungen für Bildung und Teilhabe) stärker bewerben und leichter zugänglich machen . Dafür muss das Wissen um diese Mittel weiter gestreut werden (wie z.B. über Integreat). Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Förderangebote und Unterstützungsmöglichkeiten intensivieren . Nutzung von verschiedenen Kanälen (Integreat App, Pressestelle des Kreises), um Informationen und vorhandene Hilfen zur Beantragung (z.B. Erklärvideos zur Beantragung von BuT-Mitteln des Jobcenters) noch bekannter zu machen. Insbesondere auch Multiplikator*innen wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Berater*innen, Mitarbeitende von Behörden etc. noch einmal gezielt informieren , damit diese die Angebote und		Jobcenter, Schulen, Jugendamt	Integreat-App

Arbeit und Ausbildung

Nr.	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung
4.1	Es braucht passgenaue Angebote und Ansprechpersonen, um Menschen effektiv bei der beruflichen Integration zu begleiten. Dies betrifft insbesondere junge Menschen mit komplexen Problemlagen, aber auch ältere Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen.	Es stehen ausreichend Angebote und Ansprechpersonen zur Verfügung, um Menschen – auch mit komplexen Problemlagen – bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Diese Angebote sind transparent und leicht zugänglich.	Junge Menschen im Übergang Schule-Beruf ältere Personen, für die eine Ausbildung in Frage kommt Arbeitsuchende junge und ältere Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Kreisebene in den Kommunen	4.1. Die vorhandenen Angebote (Berufsorientierung & Beratung, 1 Bewerbungstrainings, Begleitung von Arbeitsaufnahmen, Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner*innen) bekannt machen und bewerben. Integreat-App möglichst bekannt machen und nutzen. Organisationen eintragen, die ehrenamtlich arbeiten und Angebote und Anbieter aktuell halten. Mehrsprachige Informationsveranstaltungen durchführen und diese zielgruppengerecht bewerben (direkte Einladungen). Auch bei vorhandenen Formaten prüfen, inwieweit diese noch optimaler gestaltet werden können, um Zugewanderte zu erreichen. Gezielte Bekanntmachung der Angebote bei allen haupt- und ehrenamtlich	Mehrsprachige Berufs-Informationsveranstaltung des KI	KIM Case-Manager*innen, KI (Mehrsprachigkeit), KIM-Projektgruppe Bekanntmachung über: Integrationsbeauftragte der Kommunen, Kammern & Innungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, berufsbildende Schulen und Schulsozialarbeiter*innen, Sprachkurst Träger	Integreat-App KOMM-AN Netzwerke nutzen Angebote & Maßnahmen wie z.B.: Teilqualifizierung, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, WeGebAU-Förderung der Agentur für Arbeit, Programm der Agentur für Arbeit zur Förderung von Ausbildungen.
				in den Kommunen	4.1. Etablierung von Patenschaften für Auszubildende durch Ehrenamtliche 2 zur Unterstützung bei formellen Fragen und im Berufskolleg. Hierzu einen Pool an Ehrenamtlichen aufbauen und koordinieren, um Ehrenamtliche und Auszubildende zusammenzubringen (vgl. Laien-Sprachmittlungspool). Zudem auch die Möglichkeit überprüfen, das Konzept der Integrationslotsen kreisweit zu reaktivieren. Begleitung von ehrenamtlichen Pat*innen sicherstellen (kurze Fortbildung zu aktuellen Themen und Rechtssprechungen etc.). Hierbei immer auch die Grenzen von Ehrenamt berücksichtigen.	Ehrenamtliche Ausbildungspat*innen Hafenschule Pat*innenpool Hannover, in dem Ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen erhalten Integrationslotsen Minden Patenschaften unter Auszubildenden in einigen Betrieben	Freie Träger, Wohlfahrtsinstitutionen, Ehrenamtsinitiativen	Integrationslotsen (gab es 2010 im Kreis, z.T. noch immer tätig)
				In den Kommunen	4.1. Enge, individuelle Begleitung von Auszubildenden mit multiplen 3 Problemlagen und Bedarfen. Dabei sind die Maßnahmen, die bereits bestehen, eine wichtige Basis (auch Maßnahmen, die von KIM initiiert bzw. begleitet werden wie insb. rechtskreisübergreifendes Case-Management). Prüfung der Ausweitung des Konzepts der "Kooperativen Ausbildung" (ZAM e.V.) auf Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des SGBII-Bereichs, möglicherweise durch finanzielle Unterstützung von Unternehmen, um eine sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden sicherzustellen.	Projekt „Kooperative Ausbildung“ (ZAM e.V.) Begleitung von Auszubildenden an den Berufskollegs im Kreis durch zwei Case-Manager*innen im Rahmen von KIM	Arbeitgeber*innen, ZAM e.V., Arbeitsagentur, Jobcenter, KIM, KI	Ausbildungsbegleitende Hilfen
4.2	Es gibt nicht ausreichend wohnortnahe Sprachförderangebote, die sich mit dem Beruf vereinen lassen sowie Kurse, die gezielt die berufsbezogenen Sprachkenntnisse fördern.	Berufsbegleitende Sprachförderangebote sind kreisweit verfügbar und branchenspezifische Sprachkenntnisse werden gefördert.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete	Kreisebene in den Kommunen	4.2. Mehr Möglichkeiten zum Erwerb von Sprache direkt in der Praxis/ im 1 Job schaffen. (Große) Arbeitgeber*innen sensibilisieren , geeignete Strukturen und Angebote zu schaffen (z.B. integrierte Sprachkurse in den Betrieben, Einstellung von Mitarbeitenden mit reduzierter Stundenzahl, damit diese frühzeitig eigenes Geld verdienen, ihr Fachwissen einbringen und parallel ihre Deutschkenntnisse verbessern können). Kleinere Firmen hierbei fachlich unterstützen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen (siehe auch: Interkulturelle Öffnung von Unternehmen) Weiterverfolgung der Implementierung berufsbezogener und berufsbegleitender Sprachkurse für Berufstätige und Auszubildende durch das KIM, um dauerhafte Angebote im Kreis zu etablieren. Erste Azubi-Sprachkurse sollen ab Mai 2024 an den drei Berufskollegs des Kreises starten. Ab November 2024 erfolgt eine Ausweitung auf weitere	Ausbildungsprogramme zur Integration von Geflüchteten bei Bosch Aktivitäten der KIM-Projektgruppen in Kooperation mit BAMF und Dritten (Start der Kurse voraussichtlich ab Mai).	Arbeitgeber*innen, KI	
				Kreisebene in den Kommunen	4.2. Verbesserung der Zugänglichkeit zu Sprachförderangeboten für 2 Arbeitnehmer*innen. Vorhandene Angebote im Kreis bekannt(er) machen (insbesondere auch digitale Angebote zur eigenständigen Fremdsprachenerlernung). Dabei auch die Integreat-App nutzen.	VHS Lernportal Open-Source LUNES-App	Berufskollegs, Sprachkurst Träger	Integreat-App VHS Lernportal Open-Source LUNES-App

4.3	Die Erreichbarkeit und die Arbeitsmarktintegration von (neu) eingewanderten und geflüchteten Frauen ist ausbaufähig.	(Neu) eingewanderte und geflüchtete Frauen sind besser erreichbar und in den Arbeitsmarkt integriert.	Neu) eingewanderte und geflüchtete Frauen insbesondere Alleinerziehende und Geringqualifizierte	Kreisebene In den Kommunen, ggf. in den Quartieren	4.3. Den Zugang zu den vorhandenen Angeboten in den Bereichen 1 Sprachförderung, Orientierung/ Beratung und Qualifizierung für Frauen verbessern . Integreat-App bekannt(er) machen und nutzen . Direkte Ansprachen, um Zugänge zu schaffen und Motivation zu erzeugen . Die vorhandenen Angebote müssen durch alle in der Integrationsarbeit tätigen Akteur*innen (Haupt- wie Ehrenamt) an die Zielgruppe gebracht werden. Hierzu notwendig: Vernetzung der Akteur*innen, um im Austausch über die existierenden Angebote zu bleiben (siehe Handlungsfeld Professionalisierung und Öffnungsprozesse) Sprachkurse mit Kinderbetreuung verbinden (siehe Handlungsfeld Bildung und Mehrsprachigkeit)	TEP (AWO) Teilzeitausbildung Teilqualifizierungen Niederschwellige Angebote des Jobcenters Mentorinnenprogramm „Permenti“ (bis 2026)	KI, Jobcenter, Haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Tätige, Schulen und Kitas, ggf. in Kooperation mit Sprachkursträgern	
				In den Kommunen, ggf. in den Quartieren	4.3. Frauen an besonders niederschwellige Angebote und ehrenamtliche 2 Tätigkeiten heranführen, um dort erste Erfahrungen zu sammeln und einen Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Hierfür die zahlreichen vorhandenen Ansätze (siehe Gute Praxis-Beispiele) nutzen. Hierbei die Diversität der Gruppe beachten (nicht alle sind am pädagogischen/ sozialen Bereich interessiert). Auch hier: Direkte Ansprachen, um Zugänge zu schaffen und Motivation zu erzeugen. Integreat-App nutzen (hier prüfen, ob auch solche Wege/ Möglichkeiten zum Berufseinstieg in die App aufgenommen werden können)	Projekt „Stadtteilmütter“, Integrationslotsen, ehrenamtliche Mitwirkung in Kita, Schule, Weiterentwicklung z.B. zu Fachkraft OGS, Integrationsbegleiterinnen in Kitas, Mitwirkung am Laien-Sprachmittlungspool, Rucksack-Kita, Elternbegleiter*innen)	KI, Jobcenter, Haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit Tätige, Schulen und Kitas, ggf. in Kooperation mit Sprachkursträgern	
				In den Kommunen, ggf. in den Quartieren	4.3. Empowerment von Frauen und Sensibilisierung für 3 geschlechtsspezifische Rollenbilder. Ansprache/ Sensibilisierung in den Familien z.B. durch das Projekt „Stadtteilmütter“ und Quartiersmanagements. Ansprache/ Sensibilisierung speziell von Männern . Anlassgebundene Aktivitäten nutzen (z.B. Bereich Sport, Freizeit, Engagement), um auch hier in einen Dialog zu kommen bzw. Möglichkeiten zur Reflektion zu schaffen.	Männergruppe (Caritas Minden)	Freie Träger, Wohlfahrtseinrichtungen, Ehrenamtsinitiativen	
4.4	Zugewanderte bzw. Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund und Unternehmen müssen mehr aufeinander zugehen. Dies betrifft eine Anpassung an die „deutsche Arbeitskultur“ ebenso wie die interkulturelle Öffnung von Unternehmen.	Zugewanderte und Unternehmen gehen aufeinander zu und haben ein wechselseitiges Verständnis für Erwartungen und Arbeitskulturen entwickelt.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete Arbeitgeber*innen	Kreisebene in den Kommunen	4.4. Die interkulturelle bzw. diversitätsorientierte Öffnung von 1 Unternehmen stärken (ggf. vorhandenes Interesse der Unternehmen zum Thema „Fachkräftemangel“ nutzen). Unterzeichnende Unternehmen bei der „Charta der Vielfalt“ aktiv ansprechen und zusammenbringen , um die IKÖ in den Betrieben voranzutreiben (Charta als Brücke für Dialog und Netzwerk). Diversity-Tag als Möglichkeit nutzen, um das Thema in den Fokus zu stellen. Das Thema „Interkulturelle bzw. diversitätsorientierte Öffnung“ in Formaten platzieren, in denen Unternehmer*innen zusammenkommen (z.B. Netzwerk für Unternehmer*innen, Rotarier). In den Kommunen auf persönliche Ansprachen und Kontakte sowie auf kleinere Formate vor Ort setzen, um kleinere Betriebe zu erreichen (Kooperation mit Wirtschaftsförderung vor Ort). Durchführung einer Workshop-Reihe für Arbeitgeber*innen (Themen u.a.: rechtliche Hintergründe; Interkulturelle Öffnung, um Personal zu binden und Teams zu öffnen; Umgang mit Konflikten; Beleuchtung/ Einordnung von Rassismuserfahrungen und -strukturen; Personalgewinnung/ Onboarding. Mehrwert für die Unternehmen aufzeigen (Zufriedenheit Arbeitnehmer*innen und deren Leistungsfähigkeit). Hierbei	Diversity Tag - Interkulturelle Öffnung Kreisverwaltung Veranstaltungen für Arbeitgeber*innen in Hüllhorst und Espelkamp	KI, Wirtschaftsförderung, Jobcenter - Unternehmensservice, Agentur für Arbeit - Arbeitnehmerservice	
				Kreisebene in den Kommunen	4.4. Anlaufstellen und Ansprechpersonen für Arbeitgeber*innen 2 bekannt(er) machen und den Zugang zu Informationen niederschwellig gestalten (im Rahmen von Veranstaltungen, „1-stop-shop“-Modelle). Thematik in Netzwerke einbringen und Informationen auf vielen Kanälen streuen.		Ausbildungsberater*innen der Kammern (z.B. HWK), Arbeitgeberservice des Jobcenters, KIM-Case-Management (wenn Auszubildende im Betrieb	Integreat-App
				Kreisebene in den Kommunen	4.4. Aufbau von Pat*innensystemen mit Ansprechpartner*innen in den Betrieben, um Beschäftigte zu Beginn zu unterstützen. Beispiele guter Praxis aus der Region im Rahmen von interkulturellen Öffnungsprozessen (siehe Maßnahme 4.4.1) teilen Mehrwert für die Unternehmen aufzeigen (Zufriedenheit Arbeitnehmer*innen und deren Leistungsfähigkeit)	Angebote und Maßnahmen großer Unternehmen; z.B. Bauunternehmen aus Porta Westfalica.	Arbeitgeber*innen	

Freizeit und Engagement

Nr. Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung	
5.1	Die Integration in dörfliche Strukturen und Gemeinschaften gestaltet sich teilweise schwierig. Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Integration und müssen sich weiter interkulturell öffnen.	Bestehende Vereine und Strukturen sind interkulturell geöffnet und bieten inklusive Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktivitäten für Zugewanderte.	Alle im Kreis Minden-Lübbecke lebenden Menschen, insbesondere Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete Vereine	Kreisebene In den Kommunen	5.1. Die interkulturelle bzw. diversitätsorientierte Öffnung von Vereinen vorantreiben. 1 Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen intensivieren (z.B.über gemeinsame Veranstaltung mit Vertreter*innen aller örtlicher Vereine). Hier für das Thema sensibilisieren und aktivieren . Besonders auch den Bereich Sport in den Fokus nehmen und über den Kreissportbund an interessierte Vereine herantreten, dann lokale Angebote machen. Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote für Vereine bekannt(er) machen, Informationen bereitstellen.	Bad Oyenhausen: Veranstaltung mit allen Vereinen (Ziel: alle zusammenbringen, Kennenlernen ermöglichen, Wissen voneinander vertiefen)	KI, Kreissportbund, Stadtsportbünde, Sportbüros, Ehrenamtsinitiativen, Hilfsorganisationen wie THW, (Kinder-)Feuerwehren, Vereine jeglicher Art	
				In den Kommunen In den Quartieren	5.1. Den Zugang zu Vereinsangeboten verbessern und Hemmschwellen reduzieren . 2 Einbindung von Multiplikator*innen/Pat*innen , um die Zielgruppen zu Vereinsangeboten zu begleiten bzw. hinzufügen, wo es noch nicht so gut gelingt. Ggf. in Verbindung mit dem Aufbau eines Ehrenamtspools (siehe Maßnahme 5.3.1) Vorstellung von Vereinen in Kitas, Schulen oder auf Elternabenden , um niederschwellig über die Angebote zu informieren. Übersicht zu den im Kreis/in den Kommunen vorhandenen Vereinsangeboten (ggf. auch Infos und Angebote des Kreissportbunds) in der Integreat-App hinterlegen. Teilnahme an Vereinsangeboten muss unabhängig von finanziellen Mitteln möglich sein. Hierzu noch stärker auf die Möglichkeit hinweisen, BuT-Mittel zu beantragen (auch hierzu die Integreat-App nutzen).	Vergünstigungen durch den Hannover AktivPass (Angebot für Menschen mit geringem Einkommen). Vorstellung von Feuerwehr oder Polizei in Kitas oder auf Kinderfesten Kinderfeuerwehr als kostenfreies Angebot	KI, Kreissportbund, Stadtsportbünde, Sportbüros, Ehrenamtsinitiativen, Hilfsorganisationen wie THW, (Kinder-)Feuerwehren, Vereine jeglicher Art, Kitas, Schulen, MSO	BuT-Mittel Integreat-App
5.2	Es besteht ein Bedarf, demokratische Werte zu verankern und über gesellschaftliche Regeln zu informieren.	Demokratische Werte sowie zentrale Regeln und Normen in Deutschland sind allgemein bekannt und werden von allen berücksichtigt.	Alle im Kreis Minden-Lübbecke lebenden Menschen	Kreisebene In den Kommunen In den Quartieren	5.2. Das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung als 1 festen, nicht-verhandelbaren Rahmen für alle (Zugewanderte wie „Einheimische“) begreifen und kommunizieren. Hierbei gilt es zu beachten, dass Zugewanderte Zeit benötigen, um sich an (für sie ggf. neue/ vom Heimatland divergierende) gesellschaftliche Strukturen und Regeln zu gewöhnen. Das Netzwerk NRWeltoffen stärker bewerben und weitere Vereine/ Gruppen/ Communities – auch aus dem Bereich MSO – aus dem Kreis gezielt ansprechen und einbinden. Gedenk- und Feiertage als Anlässe nutzen , um themenbezogene Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen <i>Vereine/ Gruppen/</i>	interkulturelle Woche (Minden) Diversity-Tag der Kreisverwaltung Mi Lk	NRWeltoffen, KI, Jugendarbeit, Präventionsprogramm Wegweiser, Demokratie leben (Stadt Minden)	
				Kreisebene In den Kommunen In den Quartieren	5.2. Verstärkte Einbindung von Multiplikator*innen , um Werte zu verankern. 2 Kooperationen und Netzwerke (z.B. des KI) stärker nutzen, um das Thema zu platzieren und Impulse zu setzen. Insbesondere MSOs sollten hier berücksichtigt werden (Peer-to-peer Ansatz). Förderung von Demokratiebildungsprozessen, insbesondere an Schulen . Hierzu auf vorhandene Unterstützungsangebote (insb. auch Beratungsangebote des KI) verweisen.	Vermittlung von Wissen durch Yezidischen Verein Beratungsangebote des KI für Schulen Schule ohne Rassismus KiJuPa/ Jugendforen Demokratiebildung in der Jugendarbeit (z.B. in	KI MSOs Schulen/ Schulsozialarbeit, KI, Familienberatungsstelle (Systematische Beratung & Demokratiebildung)	Beratungsangebote des KI für Schulen Demokratiebildung als gesetzlicher Auftrag von Jugendarbeit Wegweiser-Beratungsstelle
				Kreisebene In den Kommunen	5.2. Die Demokratiebildung im digitalen Bereich ausweiten. Hierzu 3 Stakeholder*innen für Demokratiebildung wie Multiplikator*innen und Vereine in der Nutzung von Social Media schulen und neue digitale	HateAid Kommunal Wahl-O-Mat Stemwede	Vereine, MSO, KI, NRWeltoffen	Integreat-App
				In den Kommunen In den Quartieren	5.2. Verankerung von demokratischen Werten nicht (nur) in der Theorie (z.B. im Rahmen von Workshops und Kursen), sondern über Erlebnisse in der „Praxis“ - insb. über Begegnung . Veranstaltungen und Festivitäten (von denen sich möglichst viele Zielgruppen angesprochen fühlen) nutzen, um Begegnung herzustellen. (Kulturelle) Diversität auf diesen Veranstaltungen sichtbar machen , um Interesse zu wecken bzw. ein Kennenlernen zu ermöglichen (z.b. über Musik, Tanz, Essen, Informationsstände).	Fest der Kulturen Interkulturelle Woche (in Minden)	Quartiersmanagement, Vereine, Ehrenamtsinitiativen, MSOs	

5.3	Das Ehrenamt muss gestärkt und neue Engagierte müssen gewonnen werden.	Es sind ansprechende Rahmenbedingungen im Ehrenamt geschaffen, die dazu beitragen, neue Engagierte zu gewinnen und ehrenamtlich Tätige bestmöglich zu unterstützen und zu halten.	Ehrenamtlich Tätige bzw. Vereine und Gruppen, bei denen ehrenamtliches Engagement möglich ist.	Kreisebene In den Kommunen	5.3. Nutzung von vielfältigen Ansätzen, um die Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement zu fördern, um Motivation aufrechtzuerhalten. Ehrenamtspreis auf Kreisebene einführen (speziell für den Bereich Integrationsarbeit) in Kooperation mit dem Kreistags- und Landratsbüro. Ergebnisse und Erfolge von ehrenamtlichen Initiativen regelmäßig vorstellen und sichtbar machen . Hierzu verschiedene Medien nutzen und insb. die Zusammenarbeit mit der lokalen Presse intensivieren. Aufbau und Koordination eines kreisweiten Ehrenamts-Pool (zunächst für den Bereich Integration), um Ehrenamtliche mit Hilfesuchenden gezielt zu vernetzen (analog zum Laien-Sprachmittlungspool des KI, ggf. mit Aufwandsentschädigungen). Perspektivisch ist der Aufbau eines Ehrenamtspools über den Bereich Integration hinaus sinnvoll, da das	Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) in Hannover Ehrenamtskarte NRW im Kreis Minden-Lübbecke (ggf. für einkommensschwache Personen interessant) Ehrenamtspreis Minden Frühere Landesförderung beim Kreis unter Regie des Kreisjugendamtes zur Förderung von jungem Ehrenamt (Urkunden, ...)	Politik, Verwaltungen, Ehrenamtskoordinator*innen und Freiwilligenagenturen in den kreisangehörigen Kommunen, Ehrenamtsinitiativen, Lokale Presse	Finanzielle Ressourcen für Koordination eines Ehrenamtspools (+ggf. Aufwandsentschädigungen)
				Kreisebene In den Kommunen	5.3. Ehrenamtlich Tätige dauerhaft professionell begleiten und stärken , damit diese langfristig engagiert bleiben, z.B. Form von Supervisionen und Schulungen (Themen: Entwicklungen von Kompetenzen, Hilfe zur Selbsthilfe, Verständnis von Ehrenamtlicher Arbeit auf Augenhöhe, Grenzen von Ehrenamt). Eine professionelle Begleitung auf Kreisebene fehlt, jedoch sollte im Netzwerk auf existierende (insb. auch digitale) Angebote hingewiesen werden (siehe „Gute-Praxis Beispiel“). Hierzu den Verteiler des KI erweitern und regelmäßig aktualisieren, um Informationen gezielt an die Ehrenamtlichen zu bringen. Ggf. Nutzung von weiteren existierenden Netzwerken, um Informationen möglichst breit zu streuen. Zunächst Vernetzung der KOMM-AN-Projekt im Kreis (ca. 2 Treffen pro	Fortbildungen für Vereine und Gemeinnützige zur Stärkung des Ehrenamts in NRW: https://www.westfalen-akademie.nrw Ehrenamtsnetzwerk des Kirchenkreises (inkl. Koordination)	Ehrenamtskoordinator*innen und Freiwilligenagenturen in den kreisangehörigen Kommunen, Freie Träger, Wohlfahrtseinrichtungen Kirchenkreis-Netzwerk Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen (Lagfa NRW e.V.)	Personalressourcen im Bereich der Begleitung von Ehrenamtlichen
				In den Kommunen In den Quartieren	5.3. Die Sichtbarkeit von ehrenamtlichen Einrichtungen erhöhen und niederschwellige Kenntlermöglichkeiten schaffen , um den Zugang (gerade auch von jungen Menschen und Zugewanderten/ Geflüchteten) zum Ehrenamt zu verbessern. Junge Menschen bereits in den Schulen aktivieren . Hierbei die Problematik des „Effizienzdenkens“ (Zeitressourcen) berücksichtigen. Denkbar wäre hier die Vorstellung von Vereinen in Schulen oder die Ansiedlung von Ehrenamts-AGs in Schulen . Aktionstage, Festivitäten etc. nutzen, um Vereine und Ehrenamtsinitiativen im öffentlichen Raum zu präsentieren. Integreat-App nutzen (Übersicht: Was gibt es für Ehrenamts-Stellen?) Zugewanderten/ Geflüchteten das Konzept von „Ehrenamt“ in Deutschland näherbringen . Hierzu ist eine zielgruppengerechte Ansprache und Wissensvermittlung über die Multiplikator*innen vor Ort / in den Kommunen nötig. Niederschwellige Mitgestaltungsangebote (z.B. in den Quartieren) schaffen, um Menschen im „Kleinen“ an Partizipation heranzuführen (Stichwort: Beteiligung, Selbstwirksamkeitserfahrung). Hierbei auch Geflüchtete in den Blick nehmen, die zu Beginn meist über wenig Teilhabemöglichkeiten verfügen	Bad Oyenhausen: Ehrenamtstag gekoppelt an Weltkindertag Hafenschule Minden: Links zu Angeboten wie Lernportal der VHS oder der Integreat-App in direktem Kontakt (Multiplikator*innen) teilen z.B. via WhatsApp inkl. Erläuterung wie es funktioniert	Schulen, Vereine, Ehrenamtsinitiativen, Quartiersmanagement, Erstanlaufstellen	KOMM-AN Integreat-App
				Kreisebene In den Kommunen	5.3. Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen bei der Professionalisierung. Vernetzung und Austausch mit anderen Vereinen und Organisationen intensivieren, um voneinander zu lernen, Hilfestellungen zu geben (z.B. Gesetze, Vereinsrecht etc.) und Ressourcen zu erschließen (z.B. mit Blick auf Räumlichkeiten - Kirchengemeinden haben z.B. häufig ungenutzte Gemeinderäume) Zudem sind seitens des KI Maßnahmen wie Workshops und Fortbildungen zur Förderung der Professionalisierung der MSOs		KI, MSOs, Vereine, Ehrenamtsinitiativen, Kirchengemeinden	

Professionalisierung und Öffnungsprozesse

Nr.	Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Zielgebiet	Handlungsempfehlung/ Maßnahme	Beispiele guter Praxis	Beteiligte Akteur*innen/Stakeholder	Ressourcen/ Finanzierung
6.1	Die interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, insbesondere der Verwaltung, auf Ebene des Kreises und der Kommunen muss weiter vorangetrieben werden.	Verwaltungen sind für die Vielfalt der Bevölkerung sensibilisiert und setzen aktiv Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung um.	Verwaltung	Kreisebene In den Kommunen	6.1. Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung kreisweit und darüber hinaus, um die Kommunen auf die Wichtigkeit von interkultureller Öffnung und Diversity aufmerksam zu machen. Zunächst ist eine Sensibilisierung der lokalen Politik und Verwaltungsspitzen für das Thema notwendig, da es innerhalb der Verwaltungen „Top-Down“ Ansätze braucht, um interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und Ressourcen dafür freizugeben. Hierzu den Mehrwert für die Organisation und die Mitarbeitenden aufzeigen. In diesem Zusammenhang auch die Erfahrungen und Gute Praxis-Beispiele aus dem Netzwerk nutzen und in die Breite tragen. Insbesondere der Interkulturelle Öffnungsprozess der Kreisverwaltung sollte noch mehr Strahlwirkung in die Kommunen haben (z.B. auch über Social Media/Pressestelle - Integration aus dem „Nischendasein“ herausholen). Im Rahmen von Interkultureller Öffnung Maßnahmen umsetzen, die dazu beitragen, Integration verstärkt als Querschnittsthema betrachtet wird. Zudem verschiedene Handlungsfelder mitdenken. Dazu gehören Personalgewinnung- & entwicklung, Abbau von Barrieren (z.B. Zentrale Inhalte von Formularen in die aktuell wichtigsten Sprachen übersetzen und/oder Einfache und Leichte Sprache nutzen),	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Kreises Minden-Lübbecke	lokale Politik, Verwaltungsspitzen (auch des Kreises), Personalabteilungen, Integrationsbeauftragte mit ihrer speziellen Erfahrung, KI,	
				Kreisebene	6.1. Fortführung und Ausbau von Informationsangeboten und Schulungen des KI sowohl für Mitarbeitende als auch für die Öffentlichkeit bzw. spezielle Zielgruppen. Hierbei sollten auch Demokratieförderung und Antirassismus regelmäßig inhaltlich mit bedacht werden.	Schulungen des KI für Mitarbeitende und Führungskräfte in der Kreisverwaltung	KI	Schulungsangebot des KI
				Kreisebene	6.1. Schaffung von konzeptionellen Richtlinien innerhalb von Verwaltungen, durch die Mitarbeitende mit und ohne Führungsverantwortung Verbindlichkeit für den Umgang mit Vielfalt in ihrem alltäglichen Handeln erhalten.		KI, Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen (insbesondere Integrationsbeauftragte)	
6.2	Die kreisweite Vernetzung von Akteur*innen der Integrationsarbeit ist ausbaufähig. Dies betrifft auch die Vernetzung zwischen Kommunen und KI. Knappe Zeitressourcen und lange Wege erschweren die Situation (gerade für ländliche Gemeinden in der Peripherie des Kreises).	Die Netzwerkarbeit im Kreis ist effizient gestaltet und alle Städte und Gemeinden sind gleichberechtigt eingebunden. Zudem ist der Informationsfluss zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem KI optimiert.	Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen (insbesondere Integrationsbeauftragte) Haupt- und ehrenamtlich im Bereich „Integration“ Tätige	Kreisebene	6.2. Neuausrichtung des Arbeitskreises der Integrationsbeauftragten (AK 1 „Integration“). Vorgesehen sind halbjährlich stattfindende Treffen , die im Wechsel digital und analog stattfinden. Ggf. sind Online-Formate zu präferieren, um lange Anfahrtswege zu vermeiden Treffen themenbezogenen gestalten (z.B. kurzer Input von externen Expert*innen zu „virulenten“ Themen), damit der AK Integration einen höheren Nutzen hat. Hierzu die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen in den Kommunen im Vorfeld abfragen, insb. über persönliche Gespräche vor Ort (siehe Maßnahme 6.2.3) sowie ggf. mithilfe von Feedback-Mails oder digitalen Austauschplattformen.		KI, Integrationsbeauftragte der Städte und Gemeinden	
				Kreisebene	6.2. Stärkung der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen auf 2 Kreisebene, um sich über aktuelle Angebote sowie Lücken auszutauschen und Bedarfe zu diskutieren. Fokus auf zwei Handlungsfelder, in denen die Vernetzung zwischen Haupt- und Ehrenamt intensiviert werden soll: Arbeit/Ausbildung und Bildung/Mehrsprachigkeit . Initiierung von Treffen ein bis zweimal pro Jahr, z.B. in Form von anlassbezogenen Fachtagen. Hierzu vorab abfragen, wo welche Themen gewünscht sind bzw. wo Bedarfe gesehen werden. Ggf. Mischung aus analogen und digitalen Treffen . Analoge Treffen sind jedoch besonders wichtig für gegenseitiges Kennenlernen (und um den barrierefreie Zugang zu älteren Ehrenamtlicher*innen zu gewährleisten)		KI, NGOs (Nicht-Regierungsorganisation im Bereich Integration), Ehrenamtliche, GOS (Regierungsorganisationen im Bereich Integration).	

				Kreisebene	6.2. KI und Kommunen treten aktiv miteinander in den Austausch , um aktuelle Themen und Bedarfe zu diskutieren sowie die Verbindung zwischen den Angeboten von KI und KIM und den kreisangehörigen Kommunen bzw. den dort zuständigen Ämtern und Akteur*innen zu optimieren. Die Verantwortung für eine wechselseitige Kommunikation liegt gleichermaßen bei KI und den Kommunen. Rolle KI: Die Kommunen verstärkt aufsuchen und Gespräche vor Ort führen, um Bedarfe zu identifizieren und den Informationsfluss zwischen Kreis und Kommunen zu verbessern Hierbei KIM Strukturen als Ressource nutzen (z.B. Mitarbeitende des KI gelegentlich in die KIM-Treffen in den Kommunen einbeziehen). Dabei besonders Kommunen berücksichtigen mit wenig Strukturen, zu denen kaum Kontakte bestehen. Ggf. flankierend Nutzung von Feedback-Mails und anderen digitalen Austauschformen, um aktuelle Bedarfe zu erheben. Rolle kreisangehörige Kommunen: lokale Bedarfe aktiv an das KI herantragen und an Austausch- bzw. Vernetzungsangeboten teilnehmen sowie Angebote des KI an die richtigen Stellen innerhalb der Kommune weiter transportieren.		KI, Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen (insbesondere Integrations-beauftragte)	
6.3 Die Handlungsfähigkeit in Krisensituationen muss gewährleistet werden und das Fachwissen der Expert*innen muss stärker einbezogen werden.	In Krisensituationen ist effizientes und schnelles Handeln möglich, wobei die Themen Migration/Integration und das Wissen von Expert*innen berücksichtigt wird.	Krisenstäbe der Verwaltung	Kreisebene In den Kommunen	6.3. Integration als Querschnittsaufgabe auch in Krisensituationen verankern. Hierzu Expert*innen der Integrationsarbeit regelhaft in Übungen und Planungstreffen von Krisenstäbe einbeziehen . Dabei sind mit Krisensituationen nicht nur der erhöhte Zuzug von Geflüchteten, sondern auch andere Krisen gemeint (Stichwort: Corona-Pandemie).	Einbezug des KI im Krisenstabs zur Ukraine-Krise: Durch die direkte Beteiligung konnten Reibungsverluste vermieden werden.	KI, Integrationsbeauftragte, weitere Orgaeinheiten von Verwaltungen (Kreis, Städte, Gemeinden) sowie NGOs, die zentral für Ankommensphasen sind; Involvieren von „Expert*innen“ in Krisenstäbe, HVB		
			Kreisebene	6.3. Entwicklung eines „ Krisenreaktionsplans “ mit Empfehlungen, Maßnahmen und Schrittkriterien durch Expert*innen der Integrationsarbeit aus den Kommunen, den die Krisenstäbe bei Bedarf nutzen können, um relevante migrations- und integrationsbezogene Aspekte im Krisenfall zu berücksichtigen. Ziel ist, dass das Thema Integration auch ohne eine direkte Beteiligung			AK „Integrationsbeauftragte“	
			Kreisebene	6.3. Etablierung einer regelmäßigen Vernetzung zwischen den kommunalen Integrationsbeauftragten und dem KI im Krisenfall , um sich über den aktuellen Stand auszutauschen. Wichtige Informationen aus dieser Runde können dann in die Krisenstäbe weitergegeben werden.			AK „Integrationsbeauftragte“	
6.4 Nicht in allen kreisangehörigen Kommunen gibt es ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen, um die Integrationsarbeit umfassend (auch strategisch/ über die „Erstversorgung“ hinaus) zu koordinieren.	Jede Kommune hat eine hauptamtliche Ansprechperson bzw. beauftragte Person, welche für die Koordination und die strategische Steuerung der Integrationsarbeit vor Ort zuständig ist.	Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen Politik	In den Kommunen	6.4. Einsatz von fest angestellten Integrationsbeauftragten in den Verwaltungen aller kreisangehörigen Kommunen, die Integration vor Ort aktiv gestalten. Dabei sollten die Integrationsbeauftragten nicht nur operative, sondern auch strategische und evaluative Aufgaben übernehmen können. Besonderes Augenmerk liegt auch auf ihrer Rolle als Netzwerker*innen und Koordinator*innen , um die integrationsbezogenen Aktivitäten und Akteur*innen vor Ort zu verknüpfen, Potenziale zu fördern und Synergien zu schaffen. Ebenfalls wichtig ist ein aktiver Austausch der Integrationsbeauftragten mit dem KI und eine Vernetzung mit den Integrationsbeauftragten der anderen kreisangehörigen Kommunen (siehe Maßnahmen 6.2.2-6.3.3). Um die Entscheidungsträger*innen in den Kommunen für die Bedeutung und Notwendigkeit von hauptamtlichen kommunalen Integrationsbeauftragten zu sensibilisieren und die flächendeckende Implementierung solcher Stellen zu fördern, kann auch auf die Erfahrungen anderer kreisangehöriger Kommunen zurückgegriffen werden, die bereits Integrationsbeauftragte haben. Zur Einrichtung einer entsprechenden Stelle bedarf es einer Beratung und Diskussion seitens des Rates jeder Stadt/Gemeinde , um die Notwendigkeit und die Details der Position zu klären. Im Falle einer positiven Beratung des Rates kann die Beauftragung zur Etablierung einer solchen Position durch den Rat der Stadt/Gemeinde erfolgen. Bei der Besetzung der Position sollten Personen mit gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt werden. Menschen mit Erfahrungen im Bereich Migration/Integration oder einem starken Interesse an diesem Thema		Räte und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden		
			Landesebene	6.4. Appell an die politische Akteur*innen auf Landesebene richten, Integration als verbindliche und rechtlich verankerte Aufgabe für Kommunen in das Teilhabe- und Integrationsgesetz aufzunehmen.			Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, Staatssekretär*innen, sämtliche Akteur*innen der Migrations- und	